



Industrie Service

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Auditbericht

Auftrags-/Berichtsnummer: 3819087

Auditart:	Erstzertifizierungsaudit
Standard / Ausgabedatum:	QED (Stand: 07/2015)
Auditzeitraum:	19. Mai 2023 (remote)
Zertifikatnehmer:	voxenergie GmbH
Straße / Postfach:	Großbeerenstraße 2-10
PLZ / Ort:	12107 Berlin
Auditbeauftragter:	Hr. Toni Freiberg
Auditteamleiter:	Hr. Michael Kolbeck
Geltungsbereich:	Stromkennzeichnung Lieferjahr 2021
Industriebranche:	EAC 25

Datum: 13.06.2023

Gesamtunternehmensmix 2021:	Kernkraft	23,5%
	Kohle	54,0%
	Erdgas	18,9%
	Sonstige fossile	2,3%
	EEG	0,0%
	Strom aus EE mit HKN	1,3%
	CO ₂ -Emissionen:	622 g/kWh
	radioaktiver Abfall:	0,0006 g/kWh
Letztabsatz an Verbraucher:	110.262.621 kWh (2021)	

Unsere Zeichen:
IS-CMS-MUC/MK

Dieses Dokument besteht aus
13 Seiten.
Seite 1 von 13

Die auszugsweise Wiedergabe des
Dokumentes und die Verwendung
zu Werbezwecken bedürfen der
schriftlichen Genehmigung der
TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Auditergebnis:	Die Anforderungen der Auditgrundlage sind erfüllt. Die Erteilung des Zertifikates für die Stromkennzeichnung des Stromletztabsatzes im Jahr 2021 wird vom Auditor empfohlen.
Fälligkeitsmonat:	September

Die Prüfergebnisse beziehen
sich ausschließlich auf die
untersuchten Prüfgegenstände.

13. Juni 2023
Datum


Auditteamleiter



Prüfliste Standard „Stromkennzeichnung QED“ (Stand: 07/2015)

Nr.	Kriterium	Erfüllt		
		ja	be- dingt	nein
2.1	Der Zertifizierungsumfang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Etwaige eigene bzw. beteiligte Kraftwerke oder etwaige externe Dienstleister sind einbezogen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Ein Auditbeauftragter ist benannt. Für die Stromkennzeichnung erforderlichen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind definiert und dokumentiert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Die Informationen und die Darstellung zur Stromkennzeichnung sind gesetzeskonform und verbraucherfreundlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1	Die national gesetzlich geregelten Anforderungen sind eingehalten. Zutreffende Leitlinien oder Richtlinien sind beachtet, abweichende Anwendung ist begründet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Der Bilanzierungszeitraum ist das Kalenderjahr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Die Haltbarkeit der Energieträger-Eigenschaft entspricht den gesetzlichen Anforderungen.	n.a.		
3.4	Die Ermittlung der Energieträger-Mixe nutzt die bestverfügbaren und aktuellsten Informationen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Die Ermittlung der Daten und das Berechnungs-Verfahren sind nachvollziehbar und plausibel, die Quellen sind angegeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Etwaiges Segmentieren von Strom nach Energieträgern erfolgt nur für vordefinierte Stromprodukte oder für einzelvertragliche Lieferungen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Mit dem Angebot von Stromprodukten mit abweichenden Energieträgermix ist auch ein Residual-Mix ausgewiesen, sofern dieser vom Unternehmens-Mix abweichend.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Strombuchhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Buchungen erfolgen entweder auf Basis von Abrechnungen oder auf Basis von Zählerwerten. • Die Differenzierung in verschiedene Energieträger und deren Umweltauswirkungen gehen in die Strombuchhaltung ein. • Ein-/Ausbuchungen in die Strombuchhaltung erfolgen nach Übergang in den Bilanzraum, d.h. nach Eingang der Energie bzw. der Nachweise in die entsprechende Bilanz. • Strombezüge und Stromlieferungen zwischen identischen Handelspartnern werden gegeneinander genettet. • Der Anteil des Stromes mit unbekannter Herkunft ist minimiert. Strominformationen werden aktiv eingeholt. Der eigene Handelsmix wird an belieferte Handelspartner weitergegeben. • Für Strom unbekannter Herkunft wird der jeweilige ENTSO-E-Mix, bereinigt um die geförderten regenerativen Mengen, angewandt. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



4.	Darstellung und Mitteilung der Stromkennzeichnung: <ul style="list-style-type: none"> Die Stromkennzeichnung ist verbraucherfreundlich und in grafisch visualisierter Form dargestellt. Die einzelnen Prozentanteile des Energie-trägemixes sind im Rahmen der Stromkennzeichnung/-information in ganzen Zahlen bzw. mit einer Nachkommastelle angegeben. Die gesetzlich geforderten Energieträger sind ausgewiesen. Die Stromkennzeichnung und –Informationen wurden rechtzeitig veröffentlicht und bekanntgegeben. 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/>
5.1	Nachweise Erneuerbare Energie: <ul style="list-style-type: none"> Es werden für die ausgewiesene nicht geförderte Erneuerbare Energie Herkunftsnachweise gemäß Richtlinie 2009/28/EG eingesetzt. 	n.a.		
5.2	Der Nachweis einer Stromlieferung aus nicht erneuerbaren Energiequellen sollte sofern möglich durch Herkunftsnachweise aus dem jeweiligen nationalen Register erfolgen. Anderenfalls erfolgt der Nachweis durch Selbstdeklaration der Lieferanten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Gesetzlich geförderte Erneuerbare Energiemengen sind ausgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Doppelzählung von Nachweisen ist ausgeschlossen.	n.a.		
6.	Die Regionalität etwaiger als regional deklarierte Stromprodukte ist eingehalten.	n.a.		
7.	Risikobewertung der Zertifizierungsstelle ergab gemäß nachfolgender Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> Vorhandensein und Qualität eines betriebsinternen Qualitätsmanagementsystems Anzahl, Umfang und Komplexität der in der Zertifizierung eingeschlossenen Produkte Anzahl und Eigenschaften der Energieträger Abweichungen in vorangegangenen Audits Anzahl der Unterauftragnehmer 	Mittleres Risiko, keine unterjährige Kontrolle erforderlich		

¹ Siehe Hinweise 1/2022 und 2/2022



1 Systembeschreibung, Auditdurchführung und Auditbeurteilung

1.1 Angaben zum Unternehmen

Die voxenergie GmbH ist Teil der primaholding GmbH, welche insgesamt ca. 100 Mitarbeitende beschäftigt. Das Tagesgeschäft der voxenergie GmbH wird durch die Mitarbeitenden der primaholding geführt. Die voxenergie GmbH bietet im Energieversorgungsbereich neben Strom auch Erdgas sowie technische Serviceleistungen (Mobilfunk, DSL) an. Im Kalenderjahr 2021 wurden etwa 110,3 GWh Strom an Letztverbraucher abgesetzt und im Geschäftsjahr vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 ein Umsatz von 36,49 Mio. Euro sowie ein Überschuss von ca. 5,3 Mio. Euro erwirtschaftet. (1) (2)

1.2 System- und Aufgabenbeschreibung

Die voxenergie GmbH als Elektrizitätsversorgungsunternehmen beschafft und liefert Strom an Letztverbraucher und ist daher verpflichtet, den Strommix der Stromlieferung gemäß § 42 Abs. 1 bis 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bekannt zu geben. Das Stromangebot der voxenergie GmbH war im Jahr 2021 derart, dass ausschließlich Haushaltskunden mit Jahresverbrauch bis 40.000 kWh (SLP) beliefert wurden.

Im Jahr 2021 gab es keine Vorlieferanten und es erfolgten keine Netto-Stromlieferungen an Handelspartner bzw. Nicht-Letzterverbraucher.

Es wurde ausschließlich Strom über die Börse am Terminmarkt und Spotmarkt bezogen.

Im Lieferjahr 2021 waren die beiden Dienstleister ENERGIEUNION GmbH und EnergieFinanz GmbH für die primaholding GmbH bzw. die voxenergie GmbH tätig. Die vertraglich übertragenen Aufgaben umfassten unter anderem das Portfolio- und Fahrplanmanagement, das Bilanzkreismanagement und das Wechselprozessmanagement. (3)

Im Rahmen der Zertifizierung der Stromkennzeichnung wurden die Richtigkeit der Angaben im Berechnungs-Tool des BDEW sowie die Darstellung der Stromkennzeichnung auf Korrektheit und Freundlichkeit gegenüber den Endkunden geprüft.

1.3 Durchführung des Audits

Der Zertifizierungsauftrag gemäß TÜV SÜD Standard QED wurde am 19.04.2023 durch die primaholding GmbH schriftlich erteilt. Er basiert auf einem Angebot vom 10.01.2023 mit der Angebots-Nummer 650306935 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH und umfasst:

- die Zertifizierung der Stromkennzeichnung des Lieferjahres 2021 (Gegenstand dieses Berichts);
- das 1. Überwachungsaudit für die Stromkennzeichnung des Lieferjahres 2022;
- das 2. Überwachungsaudit für die Stromkennzeichnung des Lieferjahres 2023.

Aufgabe des Audits war die Prüfung des Systems der voxenergie GmbH zur Ermittlung und Darstellung der Stromkennzeichnung gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Als Standard zur Überprüfung der Stromkennzeichnung wird der TÜV SÜD Standard QED herangezogen. Darüber hinaus gelten die Anforderungen des §42 des EnWG. Der BDEW-Leitfaden „Stromkennzeichnung - Umsetzungshilfe für Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Erzeuger und Lieferanten von Strom zu den Bestimmungen über die Stromkennzeichnung“ (Stand 1. August 2022) wird als ergänzende Prüfgrundlage herangezogen, soweit er nicht den Anforderungen des TÜV SÜD Standards QED entgegensteht.



Das Audit wurde von einem Auditor der Unternehmensgruppe TÜV SÜD durchgeführt. Die Prüfung erfolgte anhand umfangreicher technischer und Marketing-Informationen in einem Audit mittels MS Teams (remote).

Teilnehmer des Audits bzw. der Besprechung seitens der primaholding GmbH waren:

- Herr Toni Freiberg, primaholding GmbH, Leiter Marketing, Auditbeauftragter
- Herr Jakob Stühler, primaholding GmbH, Leiter Finanzcontrolling

Es wurden die an der Börse bezogenen Strommengen und der Letztverbraucherabsatz in 2021 mittels der testierten EEG-Meldung an die Übertragungsnetzbetreiber verifiziert. Es wurden keine Diskrepanzen festgestellt.

Die Liefermengen, die Strommixe und die Umweltauswirkungen wurden mit Nachweisen belegt.

Die Berücksichtigung des EEG-Anteils in den Letztabsatz-Strommischen wurde überprüft und die voraussichtliche Darstellung der Stromkennzeichnung gesichtet.

Die angefragten bzw. übergebenen Unterlagen verbleiben in Kopie bei der Zertifizierungsstelle. Im Anhang des Berichts sind alle Auditnachweise tabellarisch aufgeführt.

1.4 Audit-Feststellungen

Werden Anforderungen der Standards nicht oder nur teilweise erfüllt, kann die Zertifizierungsstelle die folgenden Feststellungen vornehmen:

- **Abweichungen:** Eine Abweichung von den Anforderungen des Standards erlaubt bis zu ihrer Korrektur keine Ausstellung eines Zertifikates oder erfordert ggf. die Suspendierung oder den Entzug des Zertifikates.
- **Hinweise:** Ein Hinweis stellt keine konkrete Abweichung von den Anforderungen des Standards dar, kann aber bei Nichtbeachtung zu Abweichungen führen. Er ist daher bis zum nächsten Audit oder bis zu einem anderen, durch das Auditteam festzulegenden Termin zu korrigieren. Nicht korrigierte Hinweise führen beim nächsten Audit im Normalfall zu einer Abweichung.
- **Empfehlungen:** Ferner kann ein Auditteam Empfehlungen aussprechen. Eine Empfehlung hat keine Auswirkung auf das Auditergebnis. Ihre Beachtung kann zu einer Verbesserung des zertifizierten Systems beitragen.
- **Positive Feststellungen:** Besonders erwähnenswerte positive Aspekte können im Auditbericht mit positiven Feststellungen dokumentiert werden. Das Vorhandensein oder die Anzahl von positiven Feststellungen haben keine Auswirkung auf das Audit-Ergebnis.

Beim Vorliegen von Abweichungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Auditberichts durch den Zertifikatnehmer weitere Unterlagen eingereicht bzw. Korrekturmaßnahmen nachgewiesen werden, welche es dem Auditteam erlauben, die erfolgte Korrektur der Abweichung zu bestätigen. Ist diese Bestätigung aufgrund der nachgereichten Unterlagen nicht möglich, kann ein weiteres Audit vor Ort stattfinden oder das Zertifikat entzogen bzw. ausgesetzt werden.

Etwaige Audit-Feststellungen werden im Text herausgestellt, indem der Begriff: Abweichung/Hinweis/Empfehlung vorangestellt wird. Der Status von Hinweisen aus dem vorangegangenen Auditbericht wird nachverfolgt und ebenfalls im Text herausgestellt, indem der Begriff „Hinweis aus dem Vorjahr“ vorangestellt wird. Die entsprechenden Textpassagen sind zur besseren Auffindbarkeit eingerückt.



1.5 Audit-Ergebnis

Die voxenergie GmbH hat im Audit ein vorhandenes System zur Erstellung der Stromkennzeichnung im Sinne des § 42 des EnWG vorgestellt, das geeignet ist, für Stromkunden (Endverbraucher) in der erforderlichen Art und Weise die Informationen zu Strommix und Umweltbelastungen bereitzustellen.

Im laufenden Audit ergaben sich zwei Hinweise:

Auditfeststellungen aus aktuellem Audit	Geplante Korrekturmaßnahme	Bewertung
Hinweis 1/2022: <i>Die Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2021 wurde bisher nicht veröffentlicht und somit nicht fristgerecht bekanntgegeben.</i>	Die Stromkennzeichnung ist nach Freigabe durch TÜV SÜD zeitnah im Internet und auf Rechnungen zu veröffentlichen. Bei zukünftigen Stromkennzeichnungen sind die gesetzlichen Fristen einzuhalten.	
Hinweis 2/2022: <i>Eine Meldung der gegenüber den Letztverbrauchern angegebenen Daten (Stromkennzeichnung 2021) sowie die der Stromkennzeichnung zugrunde liegende Strommenge an die Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 42 Abs. 7 EnWG ist bisher nicht erfolgt.</i>	Die Meldung an die Bundesnetzagentur hat nach Freigabe der Stromkennzeichnung durch TÜV SÜD zeitnah zu erfolgen.	

Die reguläre Fälligkeit des Audits ist der Fälligkeitsmonat September (Ausrichtung an der gesetzlichen Veröffentlichungspflicht zum 01. November jeden Kalenderjahrs).

Die vorhandenen organisatorischen, technischen, administrativen und vertraglichen Gegebenheiten lassen keinen Zweifel an der Wirksamkeit des Systems.

Die Erteilung des Zertifikats für die Stromkennzeichnung mit dem Lieferjahr 2021 wird von dem Auditor empfohlen. Die vorgesehene Veröffentlichung und die der Rechnung beigelegte Stromkennzeichnung stimmt mit den verifizierten Werten überein. Die Erteilung des Zertifikats wird an die erfolgte Veröffentlichung der Stromkennzeichnung im Internet geknüpft.

2. Anforderungen an den Zertifikatnehmer

2.1 Zertifizierungsumfang

Der Zertifizierungsumfang entspricht der gesetzlichen Pflicht zur Stromkennzeichnung und zur Strominformation.

Der Bezug von eigenen Stromerzeugungsanlagen oder Stromerzeugungsanlagen, an denen die voxenergie GmbH beteiligt ist oder von denen via langfristigen Lieferverträge Strom bezogen wird, ist nicht gegeben. Somit sind diese kein Gegenstand des Zertifizierungsumfanges.

Im Lieferjahr 2021 waren die beiden Dienstleister ENERGIEUNION GmbH und EnergieFinanz GmbH für die primaholding GmbH bzw. die voxenergie GmbH tätig. Die vertraglich übertragenen Aufgaben umfassten unter anderem die Prognoseerstellung, das Portfolio- und Fahrplanmanagement und das Bilanzkreismanagement. Die Strombeschaffung an der Börse lag ebenso in der Verantwortlichkeit der beiden Dienstleister. Die entsprechenden Verträge mit den



Dienstleistern wurden während des Audits eingesehen und Nachweise über die geleisteten Tätigkeiten in Form von Rechnungen erbracht.

(3) (4) (5) (6) (7)

2.2 Organisation

Als Auditbeauftragter ist Herr Toni Freiberg, Leiter Marketing, benannt worden. Herr Jakob Stühler in seiner Funktion als Leiter des Unternehmenscontrollings unterstützt bei der Bereitstellung bzw. Aufbereitung von zertifizierungsrelevanten Informationen. (8)

Die Organisation ist im Organigramm der primaholding GmbH beschrieben. Die voxenergie GmbH ist Tochtergesellschaft der primaholding GmbH. Das Tagesgeschäft der Tochtergesellschaften wird durch Mitarbeitende der primaholding GmbH geführt. (9)

Die für die Ermittlung und Darstellung der Stromkennzeichnung bzw. Strominformation notwendigen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind definiert und dokumentiert. (4)

2.3 Gesetzeskonformität und Verbraucherfreundlichkeit

Die Ermittlung und Darstellung der Stromkennzeichnung erfolgt gesetzeskonform bzw. entsprechend gültigen Richtlinien und ist verbraucherfreundlich in grafisch visualisierter Form dargestellt.

- Informationen über die Umweltauswirkungen bezüglich Kohlendioxidemissionen und radioaktivem Abfall sind angegeben.
- Der Deutschland-Mix (Durchschnittswerten der Stromerzeugung in Deutschland) wird ebenfalls zum Vergleich dargestellt.
- Die Darstellung des Energieträgermixes erfolgt in grafisch visualisierter Form und in angemessener Größe, genauso die Angaben zu den Umweltauswirkungen.
- Da keine Produktdifferenzierung vorliegt (nur ein Tarif), wird der Gesamtunternehmensmix, der Unternehmensverkaufsmix sowie der Bundesmix Deutschland angegeben und kein Residualmix.
- Bei Strommengen, die nicht eindeutig einem Energieträger zugeordnet werden können, wird der ENTSO-E-Energieträgermix für Deutschland unter Abzug der geförderten Mengen angewandt.
- Die geförderten erneuerbaren Energiemengen werden entsprechend den Vorschriften des EEG berechnet und dargestellt.
- Die voxenergie GmbH verkauft genettet keine Energiemengen an Nicht-Letzterverbraucher und ist daher nicht informationspflichtig.

(10) (11) (12)

3. Anforderungen an die Bilanzierung

3.1 Nationale Anforderungen

Die national gesetzlich geregelten Anforderungen sind eingehalten; siehe oben unter Ziffer 2.3. Der BDEW-Leitfaden wird berücksichtigt, auch wird das BDEW-Berechnungstool in der dafür vorgesehenen Weise verwendet.



Die Anforderung ist erfüllt.

3.2 Bilanzierungszeitraum

Der Bilanzierungszeitraum ist das Kalenderjahr, hier 2021.

3.3 Haltbarkeit von Eigenschaften

Kriterium nicht anwendbar, da keine Herkunftsnachweis für das Stromprodukt beschafft und entwertet werden.

Die Anforderung ist erfüllt.

3.4 Best verfügbare Informationen

Die Ermittlung der Energieträger-Mixe nutzt die bestverfügbaren und aktuellsten Informationen. Aufgrund der Beschaffungsstruktur ausschließlich über die Börse sind für die Erstellung der Stromkennzeichnung nur die Informationen zum EEG-Quotienten, zum ENTSO-E-Energieträger-Mix für Deutschland sowie zum Bundesmix Deutschland nötig. Strominformationen von Handelspartnern von der BDEW-Datenaustauschplattform auszulesen oder direkt abzufragen ist nicht notwendig.

Die Anforderung ist erfüllt.

3.5 Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Die verwendeten Daten und die Quellen dafür sind vorhanden und nachvollziehbar; die Berechnung der Stromkennzeichnung erfolgt anhand des BDEW-Berechnungstools. Die Daten und die Quellen der Datenherkunft wurden in Stichproben verifiziert. (11)

Die Anforderung ist erfüllt.

3.6 Segmentierung

Eine Segmentierung von Strom nach Energieträgern für bestimmte Endkunden oder Gruppen von Endkunden findet nicht statt.

Die Anforderung ist erfüllt.

3.7 Residual-Mix

Es liegt keine Produktdifferenzierung mit unterschiedlichem Energieträgermix bei der voxenergie GmbH vor (nur ein Tarif). Aus diesem Grund entfällt die Angabe eines Residual-Mixes.

Die Anforderung ist erfüllt.

3.8 Strombuchhaltung

Die Zusammenstellung der Daten als auch die Berechnungen erfolgte im Stromkennzeichnungstool vom BDEW. Dieses ist so vorbereitet, dass weitestgehend selbsterklärend die Daten eingetragen werden können. Die Berechnung ist mit entsprechenden Formeln und Bezügen hinterlegt. Die resultierenden Daten für die Darstellung der Stromkennzeichnung werden im BDEW-Tool ausgegeben.

Die eingetragenen Daten, Formeln und Bezüge wurden stichprobenartig überprüft.



Für die Strombuchhaltung wird folgendes bestätigt:

- Einbuchungen erfolgen auf Basis von getätigten Handelsaktivitäten, die monatsweise abgerechnet werden.
- Ausbuchungen erfolgen auf Basis von Abrechnungen. Zur Erstellung der Stromkennzeichnung wurden die bereits testierten Letztabsatzmengen aus der Meldung an die Übertragungsnetzbetreiber verwendet.
- Die Differenzierung in verschiedene Energieträger und deren Umweltauswirkungen gehen in die Strombuchhaltung ein.
- Ein-/Ausbuchungen in die Strombuchhaltung erfolgen nach Übergang in den Bilanzraum, d.h. nach Eingang der Energie bzw. der Nachweise in die entsprechende Bilanz.
- Strombezüge und Stromlieferungen zwischen identischen Handelspartnern werden gegeneinander genettet. Die angegebenen Strommengen der Handelspartner wurden im internen Abrechnungssystem verifiziert und bestätigt. (nicht anwendbar aufgrund des Beschaffungsverhaltens)
- Der Anteil des Stromes mit unbekannter Herkunft ist minimiert. Strominformationen werden aktiv eingeholt. (nicht anwendbar aufgrund des Beschaffungsverhaltens)
- Für Strom unbekannter Herkunft wird der jeweilige ENTSO-E-Mix, bereinigt um die geförderten regenerativen Mengen, angewandt. Dieser wurde aufgrund der ausschließlichen Beschaffung an der Strombörse für die gesamte abgesetzte Menge verwendet.

Stichprobenweise wurden Nachweise im Audit verifiziert. Die Anforderungen sind erfüllt.

(7) (11) (13) (14) (15) (16)

4. Darstellung und Mitteilung der Stromkennzeichnung

Die Stromkennzeichnung für 2022 (Lieferjahr 2021), wie im Entwurf vorgelegt, ist gesetzeskonform, verbraucherfreundlich und in grafisch visualisierter Form dargestellt. Die gesetzlich geforderten Energieträger sind entsprechend ausgewiesen. Die einzelnen Prozentanteile des Energieträgermixes sind im Rahmen der Stromkennzeichnung mit einer Nachkommastelle angegeben. (12)

Das Versenden bzw. Veröffentlichen von Strominformationen sind im Falle der voxenergie GmbH nicht relevant, da ausschließlich Strom von der Börse beschafft wird. Es gibt keine Eigenerzeugung oder Handelspartner. Somit benötigen keine anderen Energieversorgungsunternehmen die Strominformation der voxenergie GmbH für ihre eigene Stromkennzeichnung.

Hinweis 1/2022:

Die Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2021 wurde bisher nicht veröffentlicht und somit nicht fristgerecht bekanntgegeben.

Hinweis 2/2022:

Eine Meldung der gegenüber den Letztverbrauchern angegebenen Daten (Stromkennzeichnung 2021) sowie die der Stromkennzeichnung zugrunde liegende Strommenge an die Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 42 Abs. 7 EnWG ist bisher nicht erfolgt.



Die Stromkennzeichnung ist nach TÜV SÜD Freigabe zeitnah im Internet und auf Rechnungen zu veröffentlichen. Bei zukünftigen Stromkennzeichnungen sind die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Auch die Meldung an die Bundesnetzagentur hat zeitnah zu erfolgen.

Basierend auf den Daten des Bilanzierungsjahres 2021 ergeben sich für den Gesamtunternehmensmix für Letztverbraucher der voxenergie GmbH folgende Werte:

Kernkraft	23,5 %
Kohle	50,0 %
Erdgas	18,9 %
Sonstige fossile Energieträger	2,3 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	1,3 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %
CO ₂ -Emissionen [g/kWh]	622
Radioaktiver Abfall [g/kWh]	0,0006

Im Lieferjahr 2021 gab es keine Stromlieferungen an privilegierte Kunden.

Die Anforderungen sind bedingt erfüllt.

5. Nachweise der Energieträger

5.1 Nachweise Erneuerbare Energie

Es werden für das Stromprodukt der voxenergie GmbH keine Herkunftsnachweise beschafft und genutzt. Für das jeweilige Lieferjahr kann jedoch der ENTSO-E-Mix Strommengen mit dem Prädikat „erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage“ beinhalten. Dieser Anteil spiegelt die im Herkunftsnachweisregister zwangsentwerteten Herkunftsnachweise wider.

Die Anforderungen sind erfüllt.

5.2 Nachweise nicht erneuerbarer Energie

Die Nachweise nicht erneuerbarer Energie werden wie unter 3.4 beschrieben erbracht.

Für nicht erneuerbare Energiequellen gibt es in Deutschland kein Herkunftsnachweisregister, daher aus einem nationalen Register nicht möglich. Der Nachweis erfolgt, wenn zutreffend, durch Selbstdeklaration der Lieferanten.

Die Anforderungen sind erfüllt.

5.3 Ausweisung geförderter Erneuerbarer Energie

Die ÜNB sind nach § 73 EEG 2014 verpflichtet, auf ihrer gemeinsamen Internetplattform bis 31.07. eines jeden Jahres den EEG-Quotienten für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu veröffentlichen. Der EEG-Quotient für das Bilanzierungsjahr 2021 ist 8,796 kWh/€.



Mit Hilfe des von den ÜNB veröffentlichten EEG-Quotienten hat die primaholding den ihr zustehenden Anteil „Erneuerbarer Energien errechnet, gefördert nach dem EEG“ [in kWh] berechnet. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation des EEG-Quotienten mit den in der lieferantenspezifischen EEG-Jahresendabrechnung ausgewiesenen individuellen Ausgaben für die EEG-Umlage des Vorjahres. (11) (17)

Die von Wirtschaftsprüfern für 2021 testierte korrigierte Letztabsatzmenge betrug 110.262.621 kWh (13) (14) (15) (16). Im Bilanzierungstool wird für 2021 dieser Letztabsatzwert für die Berechnung herangezogen.

Das Berechnungsverfahren zur Ausweisung des EEG-Anteils wurde gesetzeskonform umgesetzt.

Die Ergebnisse der EEG-Mengen sind korrekt ermittelt und nachgewiesen. Über die EEG-Mengen hinaus waren keine gesetzlich geförderten erneuerbaren Energiemengen auszuweisen.

5.4 Doppelzählung

Dadurch dass keine Herkunftsnachweise für das Stromprodukt genutzt werden, ist das Kriterium für die Zertifizierung der Stromkennzeichnung nicht relevant.

6. Regionalität

Regionale Stromprodukte oder Grünstromlieferungen wurden nicht angeboten und sind daher für die Zertifizierung der Stromkennzeichnung nicht relevant.

7. Risikobewertung

Für die Risikobewertung durch die Zertifizierungsstelle werden die Risikoindikatoren Stromabsatz, Anzahl Produkte mit unterschiedlichem Energieträger-Mix, Anzahl privilegierter Unternehmen, Strombuchhaltung, Unterauftragnehmer im Zertifizierungsumfang, QM-System und Abweichungen sowie Hinweise im Vorjahr bewertet.

Aufgrund der Stromabsatzmenge, einem Tarif, derzeit kein versorgtes privilegiertes Unternehmen sowie kein QM-System wird das Gesamtrisiko als mittel eingestuft. Ein zwischenzeitliches Kontroll-Audit ist nicht erforderlich. (18)

8. Abschlussbemerkung

Nach abgeschlossener Prüfung der Stromkennzeichnung können die für die voxenergie GmbH für das Lieferjahr 2021 ermittelten Energieträger-Mixe wie folgt bestätigt werden (11):

	Gesamt-energeträgermix	Unternehmensverkaufsmix	Deutschland-Mix
Kernkraft	23,5%	10,1%	12,9%
Kohle	54,0%	23,1%	28,9%
Erdgas	18,9%	8,1%	11,8%
Sonstige fossile Energieträger	2,3%	1,0%	1,2%
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG- Umlage	0,0%	57,2%	39,2%



Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage	1,3%	0,6%	6,0%
CO₂-Faktor	622 g/kWh	266 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0006 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh

9. Zusätzliche Bemerkungen

9.1 Informationspflicht

Die Zertifizierungsstelle ist ohne Verzögerung über die wesentlichen Änderungen der Zertifizierungsvoraussetzungen² zur Neubewertung der Änderungen zu informieren.

9.2 Termine

TÜV SÜD führt in jährlichem Abstand eine Überprüfung der Zertifikatvoraussetzungen durch. Dabei wird TÜV SÜD insbesondere überprüfen, inwieweit jetzt geplante Aktivitäten und im Bericht angeführte Hinweise und Empfehlungen umgesetzt wurden.

Sollte die Fortführung der Zertifizierung beauftragt werden, ist das Audit für Mitte September 2023 zu planen, wenn die Datenlage zur Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2022 weitestgehend vollständig ist, jedoch noch rechtzeitig bevor spätestens am 1. November 2023 die Stromkennzeichnung aktualisiert werden muss.

9.3 Vertraulichkeit

Sämtliche Berichte und Auditnachweise zur Zertifizierung werden seitens der Zertifizierungsstelle vertraulich behandelt.

² geänderte Bezugsquellen, wesentlich geänderte Leistungsdaten, geänderte Methodik zur Ermittlung der Netto-Erzeugung, Probleme bei der Umsetzung von Hinweisen, Engpässe beim Abgleich Erzeugung und Verbrauch und Vergleichbares



Anhang

Liste der Auditnachweise

1. Webseite voxenergie GmbH. <https://voxenergie.de/>. [Online] [Zitat vom: 19. 05 2023.]
2. Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 der primastrom GmbH.
voxenergie_2021_signed.pdf.
3. Beschreibung zertifizierungsrelevante Tätigkeiten durch Dienstleister.
Beschreibung_Dienstleister_2021.docx.
4. Prozessdiagramm Stromkennzeichnung. *Prozess_Strommix_V1.0_2023_05_22.pdf.* 2023.
5. Verträge mit ENERGIEUNION GmbH und EnergieFinanz GmbH. *Screenshots während dem Audit.*
6. Rechnungen von ENERGIEUNION GmbH und EnergieFinanz GmbH. *Rechnungen über Strombeschaffung.*
7. ENERGIEUNION GmbH. Aufstellung Mengen 2021 aus Börsenbezug.
Monatsreport_202112.xls. 2022.
8. Benennung des Auditbeauftragten. *Ernennung-Auditbeauftragter-TUEV-Stromkennzeichnung.pdf.* 04.05.2023.
9. Organigramm primaholding. *Organigramm_primaholding_20230421.pdf.* 2023.
10. BDEW Leitfaden Stromkennzeichnung.
220801_Leitfaden_Stromkennzeichnung_2021.pdf. 2022.
11. BDEW-Berechnungstool. *BDEW-Berechnungstool-3-fuer-Lieferjahr-2021-voxenergie.xlsm.* 2023. 12.08.2022.
12. Stromkennzeichnung 2022 Entwurf voxenergie GmbH.
vox_kennzeichnung_stromlieferung_22052023.pdf.
13. EEG-Mengen 50Hertz. *EEG-Meldung_2021_voxenergie_50Hertz.pdf.* 2022.
14. EEG-Mengen Amprion. *EEG-Meldung_2021_voxenergie_Amprion.pdf.* 2022.
15. EEG-Mengen TenneT. *EEG-Meldung_2021_voxenergie_TenneT.pdf.* 2022.
16. EEG-Mengen TransnetBW. *EEG-Meldung_2021_voxenergie_TransnetBW.pdf.* 2022.
17. EEG Quotient 2021. *EEG Quotient 2021.pdf.* 2022.
18. Risikobewertung. *Risikomanagement_primaholding_QED 2022_nA.xlsx.*